

BEZUG VON ARBEITSENTGELT WÄHREND EINER FREISTELLUNG

Gericht/Az:	Hessisches FG, Gerichtsbescheid vom 15.12.2021 9 K 133/21 (Rev. eingelegt, Az. des BFH: I R 1/22)
Fundstelle:	EFG 2022 S. 566
Gesetz:	Art. 15 DBA Schweiz Art. 15 DBA Schweiz

Einem Arbeitnehmer mit Dienstsitz in der Schweiz und Wohnsitz in Deutschland wurde während seiner Freistellung Arbeitslohn ausbezahlt.

Sachverhalt

Das FG ist der Auffassung, dass dem Ansässigkeitsstaat Deutschland und nicht dem früheren Tätigkeitsstaat Schweiz das Besteuerungsrecht für den Arbeitslohn in der Freistellung zusteht.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de